

Vorlage-Nr.: **2592-2009/DaDi** vom 02.02.2009

Aktenzeichen: 611-003

Fachbereich: L/1 - Wirtschaft, Standortentwicklung, Bürgerservice

Beteiligungen: *B - Kreisbeigeordneter*
L - Landrat

Kostenstelle: **880001 Wirtschaftsentwicklung**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Infrastruktur- und Umweltausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Stellungnahme zur Änderung des Kraftwerkes Staudinger**

Beschlussvorschlag:

Der Stellungnahme des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Änderung des Kraftwerkes Staudinger wird zugestimmt.

Begründung:

Dem Landkreis Darmstadt-Dieburg wurden die Unterlagen zum Raumordnungsverfahren für die wesentliche Änderung des Kraftwerks Staudinger durch den Neubau eines Steinkohleblocks (Block 6) der E.ON Kraftwerke GmbH am Standort Großkrotzenburg vorgelegt.

Mit Schreiben des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 8. Dezember 2008 wurde dem Landkreis Darmstadt-Dieburg die Möglichkeit gegeben zu dem geplanten Vorhaben eine Stellungnahme abzugeben.

Stellungnahme des Landkreises Darmstadt-Dieburg:

Im Verfahren zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange wurden von den Fachabteilungen des Landkreises Darmstadt-Dieburg keine Bedenken geäußert. Das Vorhaben befindet sich außerhalb des Kreisgebietes, somit sind keine unmittelbaren Zuständigkeitsbereiche der Fachabteilungen betroffen.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg äußert dennoch seine Bedenken gegenüber dem geplanten Vorhaben am Standort Staudinger. Durch den Neubau eines weiteren mit Steinkohle betriebenen Kraftwerkblockes wird eine klimaschädigende und nicht fortschrittliche Variante gewählt, der keinesfalls der Vorzug vor moderneren und umweltverträglicheren Lösungen gegeben werden sollte.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg setzt sich in verschiedenen Projekten für einen angepassten Umgang mit dem Klimawandel und für den Einsatz von erneuerbaren Energien ein. Die markanten Eingriffe in das Klima durch den Ausbau des Kraftwerkes Staudinger stehen diesem Engagement deutlich entgegen.

Die voraussichtlich durch den geplanten Block 6 ausgestoßenen CO₂-Mengen erhöhen die vom Kraftwerk Staudinger ausgehende Klimabelastung erheblich. In den erfolgten Untersuchungen des Raumordnungsverfahrens wurden die Möglichkeiten zum Einsatz regenerativer Energien und klimaverträglicherer Alternativen unzureichend betrachtet. Die Aufnahme einer Variante mit erneuerbaren Energien in das Raumordnungsverfahren wäre dringend erforderlich gewesen. Ohne eine eingehende Untersuchung dieser Alternativen und der Möglichkeit einer Mischvarianten von fossiler Energie und regenerativer Energien ist keine hinreichende Entscheidungsgrundlage gegeben. Auch wenn die Steinkohlevorräte laut des entsprechenden Gutachtens für die Lebenszeit des Kraftwerkes in ausreichender Menge vorhanden sind, sollte verstärkt an zukunftsfähigen und auf Nachhaltigkeit ausgelegten Konzepten gearbeitet werden.

Die im Raumordnungsverfahren als positiv dargestellte CO₂-Bilanz, als die der mögliche Verdrängungseffekt des Steinkohleblocks dargestellt wird, ist nicht nachvollziehbar. Die Annahme, dass die höhere Energiemenge die am Standort Staudinger in das Netz eingeleitet wird andernorts zur Abschaltung von umweltschädlicheren Kraftwerken führen soll und somit die Gesamtmenge des emittierten CO₂ sinken werde ist nicht überprüfbar. Für eine plausible Darstellung dieser Zusammenhänge wäre den Unterlagen eine konkrete Planung hinsichtlich der für den Neubau abzuschaltenden bzw. in der Produktion zu reduzierenden Kraftwerke beizufügen. Ob sich tatsächlich eine Reduzierung des CO₂-Ausstoßes an den Kraftwerken insgesamt ergibt, ist maßgeblich von dieser konkreten Planung abhängig.

Aus den Unterlagen geht ein enormer Zuwachs des ausgestoßenen CO₂ am Standort Staudinger hervor. Alleine Block 6 soll laut den erfolgten Untersuchungen jährlich mehr CO₂ ausstoßen als derzeit das gesamte Kraftwerk Staudinger. Die Steigerung der CO₂-Fracht von derzeit 5.163.050 t/a auf 8.125.744 t/a ist sehr groß und kann nicht pauschal mit einer allgemeingültigen Bilanz die sich ausschließlich auf den Verdrängungseffekt beruft gerechtfertigt werden.

Ein weiterer Grund für die ablehnende Haltung des Landkreises Darmstadt-Dieburg gegenüber dem geplanten Vorhaben ist die hohe Menge an emittiertem Feinstaub und darin enthaltenen Giftstoffen. Das hohe Aufkommen von Feinstaub durch den geplanten Block 6 belastet die ohnehin stark vom Feinstaub betroffene Region zusätzlich. Bereits heute ist beispielsweise die Stadt Reinheim, als einziger Messpunkt im Landkreis Darmstadt-Dieburg, von zahlreichen Überschreitungen des PM10 Grenzwertes betroffen. Durch eine verstärkte Emission von PM10 und kleinerer Feinstaubpartikel am Standort Staudinger werden die zulässigen Grenzwerte auch in den Kommunen des Landkreises Darmstadt-Dieburg voraussichtlich zunehmend überschritten und die Gesundheit der Anwohner dadurch gefährdet.

Es ist davon auszugehen, dass die derzeit zusätzlich zum Brennstoff Steinkohle eingesetzten kostengünstigeren Brennstoffe und Industrieabfälle auch im geplanten Block 6 zum Einsatz kommen werden. Eine Schädigung der Bevölkerung durch die infolgedessen nicht unerheblich an die Umgebung abgegebenen Giftstoffe kann nicht ausgeschlossen werden. Die im Raumordnungsverfahren verwendete Darstellung der Stoffeinträge in Jahresmittelwerten zeigt zwar die Einhaltung von entsprechenden Grenzwerten im Mittelwert an, jedoch ist zu erwarten, dass Belastungsspitzen mit höherer Konzentration von schädlichen Stoffen an einzelnen Tagen oder über längere Zeiträume auftreten und daher die Gesundheit der Bevölkerung der Region deutlich stärker tangiert wird als durch die angegebenen Werte anzunehmen ist.

Eine zukunftsfähige Kraftwerksanlage kann nach Meinung des Landkreises Darmstadt-Dieburg nicht daran gemessen werden, dass sie einen geringeren Schadstoffausstoß verursachen wird als die derzeit bestehende Anlage bei ihrem weiteren Betrieb. Auch wenn heutige Grenzwerte durch das geplante Vorhaben unterschritten werden, ist nicht zu vernachlässigen, dass durch den Neubau eines Steinkohleblocks weitere ca. vier Jahrzehnte mit massiven Stoffeinträgen zu rechnen ist, die durch modernere und saubere Technologien vermindert werden könnten.

Der bestmögliche Schutz des Klimas und die Bewahrung der Bevölkerung vor Gesundheitsschäden hat für den Landkreis Darmstadt-Dieburg Priorität. Aufgrund der oben erläuterten Gegebenheiten stellt der Landkreis Darmstadt-Dieburg folgende Forderungen:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg fordert, dass der E.ON Kraftwerke GmbH keine Genehmigung für das geplante Vorhaben erteilt wird.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg fordert eine eingehende Untersuchung klimaverträglicher Alternativlösungen und die Berücksichtigung einer effizienteren Energienutzung.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg fordert eine deutlich geringere Toleranzschwelle für den Feinstaubausstoß bei der Alternativenbetrachtung und die Vermeidung von Giftstoffeinträgen in den Feinstaub durch die Verwendung von Ersatzbrennstoffmaterial.